

5. Göttinger Workshop zum Medizinrecht

„GUTE KARTEN FÜR DIE ZUKUNFT?“

- Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte -

Freitag, 06. Februar 2009

Paulinerkirche (Alte SUB)

Papendiek 14

37073 Göttingen

Beschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bevorstehende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, von der unterschiedliche positive Auswirkungen erwartet werden, hat bei den verschiedenen Betroffenen, insbesondere bei Ärzten und Patienten, auch erhebliche Ängste und Sorgen geweckt. Offensichtlich besteht dringender Klärungsbedarf, in der Bevölkerung ebenso wie auch unter den Sachkundigen. Vor diesem Hintergrund möchte das Göttinger Zentrum für Medizinrecht im Rahmen des 5. Göttinger Workshops zum Medizinrecht mit dem Titel

„GUTE KARTEN FÜR DIE ZUKUNFT?“

- Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte“ -

ein breites Forum bieten, das allen Interessierten hinreichende Möglichkeiten für eine seriöse Informationserlangung eröffnet, aber nicht minder durch die Auswahl exzellenter Referenten aus verschiedenen Fachrichtungen auch den nötigen interdisziplinären Dialog zwischen den hiermit befassten Experten befördern. Im Unterschied zu den bisher bekannten Diskussionsrunden und Kongressen soll es dabei um eine dezidiert wissenschaftliche Behandlung der komplexen Fragen gehen, bei der aber nicht nur die „Spezialisten“, sondern auch Fachanwälte, Ärzte, Studierende von Medizin, Rechtswissenschaften und anderer Fachdisziplinen sowie die interessierte Öffentlichkeit – freilich auf die betont wissenschaftliche Weise – angesprochen werden sollen.

Inhaltlich wird beabsichtigt, im Workshop die von den Beteiligten hervorgebrachten vielfältigen Bedenken aufzugreifen und einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Eine wichtige Fragestellung ist dabei insbesondere auch, wie das Vertrauensverhältnis in der Arzt-Patienten-

Beziehung, die neue Rollenverteilung der Beteiligten in dieser Beziehung und die Selbstbestimmung der Beteiligten in Anbetracht der Neuerungen zu bewerten sind. Ferner wird von Bedeutung sein, ob die Technologie im Einzelfall auch dem medizinischen Standard für eine Versorgung entspricht bzw. die Frage, ob es verantwortet werden kann, Patienten die neuen Möglichkeiten in „innovationsfeindlicher“ Weise vorzuenthalten.

Gegenstand ist ferner die Frage, wie ein effizienteres und zugleich patientenorientiertes Gesundheitssystem mittels des Einsatzes von technischen Anwendungen insbesondere zum Informationsaustausch umgesetzt werden kann, wobei letztlich auch die Perspektive der Leistungserbringer reflektiert werden soll. Die elektronische Gesundheitskarte als kombinierte Chipkarten- und Netzwerklösung steht dabei Pate für eine veränderte Kommunikation zwischen Patienten und Arzt oder anderen Akteuren der Gesundheitsversorgung und damit letztlich auch für eine Ablösung der tradierten Kommunikations- und Dokumentationslösungen und ist Ausgangspunkt für eine andere Art der Kommunikation und eine neuartige Form des Informationsaustausches bei der Leistungserbringung im Gesundheitswesen. Die Karte bildet zwar ein „Schlüsselement“ in der Sicherheitskonzeption für die Implementierung von Telematik im Gesundheitswesen, sie soll jedoch im Workshop nicht allein im Zentrum der Betrachtung stehen. Vielmehr sollen auch die damit verbundenen vielfältig vorstellbaren Anwendungen und mithin auch eine komplexe Telematikinfrastruktur betrachtet werden.

Ausgangspunkt des Workshops wird die allgemeine Frage zu den Versorgungsproblemen im Gesundheitssystem und der damit verbundenen Notwendigkeit des Einsatzes IT-basierter Anwendungen sowie von Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen als einer Lösungsstrategie bilden. Schließlich soll der Anlass und die Notwendigkeit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erörtert werden. Dazu werden die für die neue Gesetzeslage leitenden Beweggründe und Zielsetzungen erläutert sowie von Seiten der Ministerialverwaltung der aktuelle Sachstand und die Probleme bei der Einführung betrachtet. Von den europarechtlichen Determinanten und aktuellen Entwicklungen zu „eHealth“ in Europa ausgehend erfolgt sodann eine rechtliche Einordnung und es sollen die verschiedenen rechtlichen Probleme in der Schnittmenge des deutschen Sozial-, Datenschutz-, Kosten-, und Haftungsrechts herausgearbeitet werden. Insbesondere herausgegriffen werden muss die Problematik des Datenschutzes und seiner spezifisch rechtlichen Herausforderungen, weil dieser Aspekt auf bedeutsame Weise das ebenfalls genauer zu betrachtende Arzt-Patienten-Verhältnis beeinflussen wird. Neben der Auseinandersetzung mit den Positionen und Forderungen aus der Ärzteschaft wird unter diesem Aspekt auch eine Beschreibung des gegenwärtigen sowie des mit der elektronischen Gesundheitskarte erwarteten Ablaufs des Praxisalltags und der praktischen Auswirkungen auf das Arzt-Patienten-Verhältnis erfolgen. Schließlich soll ein Ausblick auf die erwartete Implementierung einer umfassenden Telematikinfrastruktur und auf verschiedene bedeutsame Anwendungen als

Lösungsmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung und eine damit zu erwartende veränderte Versorgungswirklichkeit im Gesundheitswesen gewagt werden.

In der abschließenden Podiumsdiskussion sollen kontroverse Sichtweisen diskutiert und gemeinsame Positionen gefunden werden, um die Implementierung von Telematik im Gesundheitswesen unter Berücksichtigung der genannten relevanten Belange zu befördern.

Die mit hochkarätigen Referenten aus der Ministerialverwaltung, der Ärzteschaft, der Medizininformatik und der Rechtswissenschaft besetzte Veranstaltung verfolgt das Ziel, ein breites Forum des Erkenntnisgewinns auf höchstem, fachwissenschaftlichem Niveau zur Beantwortung ausstehender Fragen zu bieten. Das Zentrum für Medizinrecht möchte mit diesem Workshop jedoch nicht nur ein Forum für den wissenschaftlichen Diskurs bieten, sondern zugleich die gewonnenen Ergebnisse praxistauglich befördern. So soll gemeinsam mit dem exzellent besetzten Podium erreicht werden, Empfehlungen zu den offenen, klärungsbedürftigen Problemen auszusprechen, damit die wissenschaftlichen Erkenntnisse sodann in die Praxis transferiert werden können.

Die Beiträge der Veranstaltung, die Diskussion sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse, Empfehlungen und Lösungsgesichtspunkte für bestehende Probleme werden im Anschluss in der medizinrechtlichen Schriftenreihe „Göttinger Schriften zum Medizinrecht“ in einem Tagungsband veröffentlicht.

Prof. Dr. G. Duttge
(Geschäftsführender Direktor)